

Amtsblatt des Zweckverbandes Verbandswasserwerk Bad Langensalza

mit dem Sitz in 99947 Bad Langensalza, Hüngelsgasse 13



Amtsblatt des Trinkwasserzweckverbandes „Verbandswasserwerk Bad Langensalza“ für sein Verbandsgebiet mit den Mitgliedsgemeinden Altengottern, Bad Langensalza, Bad Tennstedt, Ballhausen, Blankenburg, Bothenheilingen, Bruchstedt, Großvargula Haussömmern, Herbsleben, Hornsömmern, Kirchheilingen, Kleinwelsbach, Klettstedt, Mittelsömmern, Neunheilingen, Schönstedt, Schwerstedt, Sundhausen, Tonna, Tottleben, Urleben (entsprechend der Thüringer Bekanntmachungsverordnung -ThürBekVO- vom 22. August 1994)

14. Jahrgang

Laufende Nummer: 02

Ausgabetag:
16. März 2016

Inhaltsverzeichnis:

Amtlicher Teil:

- | | Seite |
|--|-------|
| • Einladung zur Verbands- und Werksausschusssitzung des Trinkwasserzweckverbandes „Verbandswasserwerk Bad Langensalza“ am Dienstag, dem 22. März 2016 | 1 |
| • Bekanntgabe von Beschlüssen des Verbands- und Werksausschusses des Trinkwasserzweckverbandes „Verbandswasserwerk Bad Langensalza“ vom 14. Oktober 2015 | 2 |
| • Bekanntgabe von Beschlüssen des Verbands- und Werksausschusses des Trinkwasserzweckverbandes „Verbandswasserwerk Bad Langensalza“ vom 02. November 2015 | 3 |
| • Bekanntgabe von Beschlüssen des Verbands- und Werksausschusses des Trinkwasserzweckverbandes „Verbandswasserwerk Bad Langensalza“ vom 03. Dezember 2015 | 3 |
| • Bekanntgabe der Beschlüsse der 2. Sitzung der Verbandsversammlung des Trinkwasserzweckverbandes „Verbandswasserwerk Bad Langensalza“ vom 10. November 2015 | 4 |

Nichtamtlicher Teil:

Amtlicher Teil

Öffentliche Bekanntmachungen

E I N L A D U N G

Die Verbands- und Werksausschusssitzung des Trinkwasserzweckverbandes „Verbandswasserwerk Bad Langensalza“ findet

am Dienstag, dem 22. März 2016 – Beginn 08:00 Uhr
im Verwaltungsgebäude Hüngelsgasse 13 in Bad Langensalza

statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- | | |
|-------|---|
| TOP 1 | Begrüßung
Eröffnung
Feststellung der Beschlussfähigkeit
Mitteilung zu Entschuldigungen
Annahme der Tagesordnung |
| TOP 2 | Genehmigung Wirtschaftsplan 2016 |
| TOP 3 | Feststellung der Jahresabschlüsse 2013 - 2014 |
| TOP 4 | Bekanntgabe Eilentscheidungen |
| TOP 5 | Änderung der Allgemeinen Preisregelungen |

-
- TOP 6 Information zum Stand Trinkwasserenthärtung
TOP 7 Änderung Trinkwasserschutzzone Gewinnungsanlage „Golken“

Nichtöffentlicher Teil

- TOP 8 Vergabe Materiallieferung 2016
TOP 9 Vergabe Trinkwasserüberleitung von Bad Tennstedt nach Hornsömmern
TOP 10 Gewerbesteuer – Stundungsantrag der Stadt Bad Langensalza
TOP 11 Zusatzbeschluss zur Bekanntgabe der Beschlüsse im nichtöffentlichen Teil

Verbandswasserwerk Bad Langensalza

Bernhard Schönau
Verbandsvorsitzender

Bekanntgabe von Beschlüssen

Der Verbands- und Werksausschuss des Trinkwasserzweckverbandes „Verbandswasserwerk Bad Langensalza“ hat in seiner Sitzung am 14. Oktober 2015 folgende Beschlüsse gefasst:

Öffentlicher Teil

TOP 2 Wirtschaftsplan 2016

Der Verbands- und Werksausschuss des Verbandswasserwerkes Bad Langensalza leitet nach Kenntnisnahme den Wirtschaftsplan 2016 an die Verbandsversammlung weiter und empfiehlt dieser den Plan samt Anlagen zur Annahme.

TOP 3 Gesetzentwurf zum Thüringer Wasserentnahmeentgelt

Der Verbands- und Werksausschuss nimmt Kenntnis von der durch die Thüringer Landesregierung gewollten Trinkwasserpreiserhöhung ab 2016. Die an die Landesregierung / das Land vom Verbandswasserwerk abzuführenden Mehreinnahmen sollen zweckgebunden für wasserwirtschaftliche Belange eingesetzt werden, auch für den Grundwasser- und Hochwasserschutz – Beschluss einvernehmlich.

TOP 4 Umsetzung des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes ab 2016

Der Verbands- und Werksausschuss empfiehlt nach Kenntnisnahme und Beratung folgenden Beschluss der Verbandsversammlung zur Annahme:

Die Verbandsversammlung des Trinkwasserzweckverbandes "Verbandswasserwerk Bad Langensalza" beschließt das Folgende:

1. Die „Ergänzenden Bestimmungen des Trinkwasserzweckverbandes „Verbandswasserwerk Bad Langensalza“ zur AVBWasserV vom 27.01.2005 (veröffentlicht im Amtsblatt des Trinkwasserzweckverbandes "Verbandswasserwerk Bad Langensalza" Nr. 03 vom 02.02.2005) werden wie folgt geändert:

Nach Ziffer 1 Abs. 7 wird der folgende Abs. 8 eingefügt

„(8) Der Trinkwasserzweckverband „Verbandswasserwerk Bad Langensalza“ nimmt nicht an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teil.“

2. Die Änderung wird nur wirksam, wenn das derzeit noch im Gesetzgebungsverfahren befindliche „Gesetz über die alternative Streitbeilegung in Verbrauchersachen (Verbraucherstreitbeilegungsgesetz - VSBG)“ (Entwurf gemäß Bundesratsdrucksache 18/5089) bis spätestens 01.01.2016 in Kraft tritt.

Der Verbandsvorsitzende wird beauftragt, die öffentliche Bekanntmachung der Änderung zu veranlassen.

Nichtöffentlicher Teil

TOP 5 Vergabe Trinkwasserleitung Gräfentonna, Hirtenstraße

Der Verbands- und Werksausschuss des Verbandswasserwerkes Bad Langensalza vergibt den Auftrag für die Trinkwasserleitung Gräfentonna, Hirtenstraße.

TOP 6 Zusatzbeschluss zur Bekanntgabe der Beschlüsse im nichtöffentlichen Teil

Der Verbands- und Werksausschuss beschließt den Wegfall der Gründe zur Geheimhaltung bei den Beschlüssen im nichtöffentlichen Teil. Die Bekanntgabe ist zu beschränken auf den Inhalt, nicht auf Einzelheiten.

Bekanntgabe von Beschlüssen

Der Verbands- und Werksausschuss des Trinkwasserzweckverbandes „Verbandswasserwerk Bad Langensalza“ hat in seiner Sitzung am 02. November 2015 folgende Beschlüsse gefasst:

*Öffentlicher Teil***TOP 2 Entgeltkalkulation 2016 – 2019**

Der Verbands- und Werksausschuss des Verbandswasserwerkes Bad Langensalza nimmt Kenntnis vom Abbruch des Kalkulationszeitraumes 2014-2017 und empfiehlt der Verbandsversammlung die Entgeltkalkulation 2016-2019 zur Beschlussfassung.

TOP 3 Änderung Allgemeine Preisregelungen

Der Verbands- und Werksausschuss empfiehlt der Verbandsversammlung die geänderten Allgemeinen Preisregelungen des Verbandswasserwerkes Bad Langensalza zur Beschlussfassung.

TOP 4 Änderung Ergänzende Bestimmungen zur AVBWasserV

Der Verbands- und Werksausschuss empfiehlt der Verbandsversammlung die geänderten Ergänzende Bestimmungen zur AVBWasserV des TWZV „Verbandswasserwerk Bad Langensalza“ zur Annahme.

TOP 5 Fortschreibung Entwurf Wirtschaftsplan 2016

Der Verbands- und Werksausschuss des Verbandswasserwerkes Bad Langensalza empfiehlt der Verbandsversammlung den Wirtschaftsplan 2016 einschließlich Haushaltssatzung und Anlagen zur Beschlussfassung.

*Nichtöffentlicher Teil***TOP 6 Grundstücksverkauf Schwerstedt**

wird nicht behandelt.

TOP 7 Zusatzbeschluss zur Bekanntgabe der Beschlüsse im nichtöffentlichen Teil

Der Verbands- und Werksausschuss beschließt den Wegfall der Gründe zur Geheimhaltung bei den Beschlüssen im nichtöffentlichen Teil. Die Bekanntgabe ist zu beschränken auf den Inhalt, nicht auf Einzelheiten – Beschluss einvernehmlich.

Bekanntgabe von Beschlüssen

Der Verbands- und Werksausschuss des Trinkwasserzweckverbandes „Verbandswasserwerk Bad Langensalza“ hat in seiner Sitzung am 03. Dezember 2015 folgende Beschlüsse gefasst:

*Nichtöffentlicher Teil***TOP 2 Vergabe Trinkwasserzähler 2016**

Der Verbands- und Werksausschuss des Verbandswasserwerkes Bad Langensalza erteilt den Auftrag zur Beschaffung der Trinkwasserzähler 2016.

TOP 3 Vergabe Trinkwasserleitung Thamsbrücker Straße Bad Langensalza

Der Verbands- und Werksausschuss des Verbandswasserwerkes Bad Langensalza vergibt den Auftrag für die Trinkwasserleitung Bad Langensalza Thamsbrücker Straße 1. BA.

Die Vergabe erfolgt vorbehaltlich des Ablaufs des erfolglosen Beanstandungsverfahrens gemäß § 19 ThürVgG vom 18. April 2011.

TOP 4 Stundungsantrag der Stadt Bad Langensalza

Der Verbands- und Werksausschuss stimmt dem Stundungsantrag der Stadt Bad Langensalza zu.

TOP 5 Erweiterung der Tagesordnung: Erlass von Forderungen

Der Verbands- und Werksausschuss stimmt dem Schuldenbereinigungsplan zu.

TOP 6 Zusatzbeschluss zur Bekanntgabe der Beschlüsse im nichtöffentlichen Teil

Der Verbands- und Werksausschuss beschließt den Wegfall der Gründe zur Geheimhaltung bei den Beschlüssen im nichtöffentlichen Teil. Die Bekanntgabe ist zu beschränken auf den Inhalt, nicht auf Einzelheiten.

Bekanntgabe von Beschlüssen

Die Verbandsversammlung des Trinkwasserzweckverbandes „Verbandswasserwerk Bad Langensalza“ hat in ihrer Sitzung am 10. November 2015 folgende Beschlüsse gefasst:

Öffentlicher Teil

Beschluss Nr. 09/VI/15

Die Verbandsversammlung genehmigt die Niederschrift über die Sitzung der Verbandsversammlung am 20. Oktober 2014.

Beschluss Nr. 10/VI/15

Zum Jahresabschluss 2012 beschließt die Verbandsversammlung: dem Verbandsvorsitzenden wird Entlastung erteilt.

Beschluss Nr. 11/VI/15

Die Verbandsversammlung des Verbandswasserwerkes Bad Langensalza nimmt Kenntnis vom Abbruch des Kalkulationszeitraumes 2014-2017 und beschließt die Entgeltkalkulation 2016-2019 wie von der Werkleitung vorgestellt.

Beschluss Nr. 12/VI/15

Die Verbandsversammlung beschließt die geänderten Allgemeinen Preisregelungen des Verbandswasserwerkes Bad Langensalza, die ab dem 01.01.2016 in Kraft treten.

Beschluss Nr. 13/VI/15

Die Verbandsversammlung des Verbandswasserwerkes Bad Langensalza nimmt von den Änderungen der Ergänzenden Bestimmungen zur AVBWasserV des Verbandswasserwerkes Bad Langensalza Kenntnis und beschließt diese, wie sie als Anlage zu diesem Beschluss beigefügt sind. Der Verbandsvorsitzende wird ermächtigt, die öffentliche Bekanntmachung der „Ergänzende Bestimmungen zur AVBWasserV“ zu veranlassen.

Beschluss Nr. 14/VI/15

Die Verbandsversammlung beschließt die Haushaltssatzung des Verbandswasserwerkes Bad Langensalza für das Wirtschaftsjahr 2016 einschließlich des Wirtschaftsplanes, des Investitionsprogrammes, der Finanzplanung und aller weiteren Anlagen, so wie sich diese aus der Anlage zum Beschluss ergibt.

Beschluss Nr. 15/VI/15

Die Verbandsversammlung des Trinkwasserzweckverbandes „Verbandswasserwerk Bad Langensalza“ beschließt das Folgende:

1. Die „Ergänzenden Bestimmungen des Trinkwasserzweckverbandes „Verbandswasserwerk Bad Langensalza“ zur AVBWasserV“ in Kraft treten zum 01. Januar 2016 werden wie folgt geändert:

Nach Ziffer 1 Abs. 7 wird der folgende Abs. 8 eingefügt

„(8) Der Trinkwasserzweckverband „Verbandswasserwerk Bad Langensalza“ nimmt nicht an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teil.“

2. Die Änderung wird nur wirksam, wenn das derzeit noch im Gesetzgebungsverfahren befindliche „Gesetz über die alternative Streitbeilegung in Verbrauchersachen (Verbraucherstreitbeilegungsgesetz - VSBG)“ (Entwurf gemäß Bundesratsdrucksache 18/5089) bis spätestens 01.01.2016 in Kraft tritt.

Der Verbandsvorsitzende wird beauftragt, die öffentliche Bekanntmachung der Änderung zu veranlassen.

Beschluss Nr. 16/VI/15

Die Verbandsversammlung nimmt vom Stand der Umsetzung des Mischwasserkonzeptes für das Verbandsgebiet des Verbandswasserwerkes Bad Langensalza Kenntnis, befürwortet die weitere Umsetzung und erwartet die Wiedervorlage, sobald Entscheidungen mit erheblichen Auswirkungen auf die Trinkwasserqualität und das Trinkwasserentgelt anstehen.

Impressum

Herausgeber:	Zweckverband: „Verbandswasserwerk Bad Langensalza“ Hüngelsgasse 13, 99947 Bad Langensalza
Redaktion:	Zweckverband: „Verbandswasserwerk Bad Langensalza“ - Geschäftsstelle Verantwortlich: Ina Hiese, Hüngelsgasse 13, 99947 Bad Langensalza Tel.: 03603/8407-13 Fax: 03603/8407-15 E-Mail: info@wazv-badlangensalza.de
Erscheinungsweise:	Das Amtsblatt ist das offizielle Mitteilungsblatt des Zweckverbandes „Verbandswasserwerk Bad Langensalza“ und erscheint in unregelmäßigen Abständen je nach Bedarf.

Das Amtsblatt liegt während der Sprechzeiten dienstags von 8.00 – 12.00 Uhr und 13.30 – 17.30 Uhr und donnerstags von 8.00 – 12.00 Uhr und 13.30 – 15.30 Uhr bei der Geschäftsstelle in begrenzter Stückzahl zur kostenlosen Mitnahme bereit oder ist im Internet unter www.wazv-badlangensalza.de kostenlos abrufbar.

Das Amtsblatt kann auch im Abonnement beim Zweckverband „Verbandswasserwerk Bad Langensalza“ bestellt werden. Der Bezugspreis einschließlich Porto und Versand beträgt je Einzelausgabe 2,00 EURO.

Anmerkung:

Die Mitgliedsgemeinden des Zweckverbandes weisen in der für die Bekanntmachung ihrer Satzungen vorgesehenen Form auf die Veröffentlichung des jeweiligen Amtsblattes hin. Weiterhin liegen in den Gemeindeverwaltungen aller Mitgliedsgemeinden eine begrenzte Anzahl Exemplare dieses Amtsblattes zur kostenlosen Mitnahme bereit.